Gemeinde Cremlingen

Der Bürgermeister

Vertrag für die kostenpflichtigen Angebote an der Offenen Ganztagsgrundschule Schandelah

zwischen der Gemeinde Cremlingen als Träger des erweiterten offenen Nachmittagsangebots
und **den Sorgeberechtigten:**

Name, Vorname (1. Sorgeberechtigter):	Name, Vorname (2. Sorgeberechtigter):
Anschrift:	Anschrift (wenn abweichend):
Notfall-Telefon:	E-Mail:

Daten des Kindes

Name, Vorname:	Klasse: Geburtsdatum:	Grundschulbesuch endet am:
Geschlecht: ☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind verbindlich für folgende Wochentage am **Offenen Ganztag** an (die Tage und die Betreuungszeiten sind frei wählbar. Sollten keine Tage gewählt sein, so endet der Schultag um 13:00 Uhr.):

☐ **ab 01.08.20__** ☐ **ab 01.02.20__** (Eine Änderung ist immer nur zum nächsten Schulhalbjahr möglich!)	
☐ Montag	bis 14:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Dienstag	bis 14:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Mittwoch	bis 14:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Donnerstag	bis 14:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Freitag	bis 14:30 Uhr (ohne Bustransfer)

☐ **ab 01.08.20__** ☐ **ab 01.02.20__** (Eine Änderung ist immer nur zum nächsten Schulhalbjahr möglich!)	
☐ Montag	bis 15:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Dienstag	bis 15:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Mittwoch	bis 15:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Donnerstag	bis 15:30 Uhr (ohne Bustransfer)
☐ Freitag	bis 15:30 Uhr (ohne Bustransfer)

☐ **ab 01.08.20__** ☐ **ab 01.02.20__** (Eine Änderung ist immer nur zum nächsten Schulhalbjahr möglich!)	
☐ Montag	bis 16:00 Uhr
☐ Dienstag	bis 16:00 Uhr
☐ Mittwoch	bis 16:00 Uhr
☐ Donnerstag	bis 16:00 Uhr
☐ Freitag	bis 16:00 Uhr

Hinweis: Im Offenen Ganztag wird eine Betreuung bis mindestens 14:30 Uhr angeboten. Diese beinhaltet eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung. Eine Busgestellung erfolgt um 16:00 Uhr. Wenn die Betreuung früher endet, ist das Kind abzuholen oder es geht selbständig nach Hause. *

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Anmeldung gilt für die gesamte Schulzeit.
Ein Rücktritt oder Änderung der Teilnahme ist auf Antrag
zur neuen AG- Wahl/zum Halbjahresende möglich!!!

Benutzungsgebühr

Die Gebühr für die Mittgasverpflegung inkl. Ganztagsbetreuung bis mindestens 14:30 Uhr beträgt 5,50 Euro je Betreuungs- und Verpflegungstag. Die Halbjahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Verpflegungstage pro Woche wie folgt:

Gebührenbeitrag Mittagsverpflegung	
Verpflegungstage pro Woche	Gebührenhöhe
	Pro Monat (*Essenstage)
5 Tage	88,00 € (16 Tage)
4 Tage	71,50 € (13 Tage)
3 Tage	55,00 € (10 Tage)
2 Tage	38,50 € (7 Tage)
1 Tag	22,00 € (4 Tage)

Berechnung der monatlichen Gebühren:

Bei den monatlichen **Kosten für das Mittagessen und die Betreuung** handelt es sich um eine Durchschnittsgebühr, die für ein halbes Jahr (6 Monate) berechnet ist. Daher sind auch in den Ferienmonaten die vollen Gebühren zu entrichten.
Im 1. Schulhalbjahr werden die Gebühren für die Monate August - Januar erhoben, im 2. Schulhalbjahr für die Monate Februar - Juli.
Des Weiteren kann es bei Beginn eines Schulhalbjahres aufgrund der Erfassung von neuen Verträgen zu einer Verschiebung des ersten Abbuchungstermins kommen.

Zahlungsfälligkeit und SEPA-Einzugsermächtigung:

Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag ist jeweils **zum Monatsende fällig**. Der Kostenbeitrag wird, bei bereits erfolgter Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung, von Ihrem Konto abgebucht.

Sie haben uns noch keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt?

⇨ Entweder erteilen Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung. Erhalten Sie in der Schule oder auf der Homepage der Gemeinde Cremlingen www.cremlingen.de unter: Bürgerservice, Formulare, Finanzen, Erteilung_Einzugsermächtigung_und_SEPA

oder

⇨ Sie überweisen uns jeweils die Gebühren jeweils zum letzten Werktag eines Monats unter Angabe des Kassenkontos auf unser Konto bei der Volksbank WF/SZ eG, IBAN: DE84 2709 2555 4107 1069 00

Ist bei einer bereits erteilten Einzugsermächtigung eine Abbuchung von Ihrem Konto wider Erwarten nicht möglich (z.B. aufgrund fehlender Deckungsfähigkeit), so wird unsere Gemeindekasse zur Vermeidung von hohen Kassennebengebühren Ihre Einzugsermächtigung aus dem Kassenprogramm entfernen. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie eigenverantwortlich für die termingerechte Überweisung zuständig, oder Sie erteilen uns erneut eine SEPA-Einzugsermächtigung.
Der Vertrag ist für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes gültig. Sie können Ihr Kind vom Angebot des Offenen Ganztags abmelden. Hierzu kontaktieren Sie bitte die Ganztagskoordinatorin Ihrer Grundschule.
Bei Fragen zu Kostenabrechnungen wenden Sie sich bitte an Frau Brylka (per E-Mail: brylka@cremlingen.de oder Telefon: 05306/802-640).

Bildung und Teilhabe

Wenn Sie im Leistungsbezug sind, besteht ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe.
Die Kosten für die Verpflegung werden über das Bildung- und Teilhabepaket vom Landkreis Wolfenbüttel oder Jobcenter vollständig übernommen. Ein **separater Antrag** ist zu stellen! Bei Fragen kontaktieren Sie die Ganztagskoordinatorin in Ihrer Grundschule.

Bitte beachten Sie, dass die Sorgeberechtigten als Zahlungspflichtige für die Begleichung der Kosten verantwortlich sind. Damit Ihnen keine Kosten entstehen, ist der Antrag auf Kostenübernahme rechtzeitig zu beantragen!

*In der Regel erhalten Sie eine Kostenübernahme über das Bildung- und Teilhabepaket, wenn Sie folgende Leistungen empfangen: Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Leistungen nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Sozialhilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Kindezuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Gebührensatzung

Dieser Vertrag richtet sich nach der Satzung der Gemeinde Cremlingen über die Mittagsverpflegung inkl. den Rahmenbedingungen der Ganztagsbetreuung und der Ferienbetreuung der Primärstufe. Die Gebührensatzung ist auf der Homepage der Gemeinde Cremlingen veröffentlicht.

Bustransfer

Die Abfahrtzeiten erfolgen nach einer 8-Stündigen Betreuungszeit. *Der Bustransfer erfolgt über die Schülerbeförderung der Reisebüro Schmidt GmbH. Die Abfahrtzeiten sind unter Vorbehalt benannt, es kann aus organisatorischen Gründen kurzfristig zu Änderungen kommen. Sollte es Veränderungen im Bustransfer geben, werden Sie kurzfristig über die Schule informiert.

Ich bestätige / Wir bestätigen, von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen zu haben.

Die genannten Bedingungen erkenne ich / erkennen wir als verbindlich an. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung von der Gemeinde Cremlingen verarbeitet und zum Zwecke der Gebührenabrechnung genutzt werden.

X ....., den..... .....

(Ort) **(Datum)** **(Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten)**

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Gemeinde Cremlingen -FB 1- Ostdeutsche Str. 22 38162 Cremlingen	Tel.: +49 5306 802 0 E-Mail: info@cremlingen.de
Name der betroffenen Person: Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person: Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Zweck der Datenerhebung: Teilnahme am Mittagessen und / oder am kostenpflichtigen Betreuungsangebot	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer: 10 Jahre nach Beendigung der Vertragslaufzeit und Erfüllung der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO: Interne Verwendung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, Schulleitung als verantwortliche Person für die Schülerinnen und Schüler sowie die Firma Nordholz EDV-Planungsbüro GmbH zur Verarbeitung der Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Cremlingen ecoprotec GmbH Pamplonastraße 19 33106 Paderborn E-Mail: dsb-wolfenbuettel@ecoprotect.de	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Teilnahme am Mittagessen und Betreuungsangebot ist nicht möglich.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht bei der Gemeinde Cremlingen geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
  E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

X

_____ _____

Datum **Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten**